

# Anzeige

## eines Bauvorhabens gemäß § 25 Abs. 1 Z. 3 - 15 Oö. BauO 1994 Sonstige Bauvorhaben

Ich / Wir zeige(n) hiermit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom ..... dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

### Bezeichnung des Bauvorhabens

.....  
auf dem / den Grundstück / Grundstücken Nr.<sup>1)</sup>

..... EZ ..... KG 44027 St. Thomas an.

#### 1. Anzeigender

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
.....  
.....  
.....

#### 2. Grundeigentümer / Miteigentümer

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden)

#### 3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr. .... KG St. Thomas

.....  
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Raum für amtliche  
Vermerke

4.<sup>2)</sup> Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit  
Bescheid vom ..... , Zl. ...., erteilt.<sup>1)</sup>

Mit Eingabe vom ..... wurde / wird mit einem eigenen  
Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.<sup>1)</sup>

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß § 3 Abs. 3 Oö. BauO 1994  
als Bauplatz / Bauplätze.<sup>1)</sup>

**Beilagen:**

- Grundbuchsauszug (außer § 28 Abs. 3 Oö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage)Plan, zeichnerische Darstellung, Skizze udgl. bzw.
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach, <sup>3)</sup>
- Gutachten

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

<sup>3)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 3 und 11 O.ö. BauO 1994, wobei für den Bauplan § 29 Abs. 2 und 5 sinngemäß gelten.